STADT RENNINGEN

**Drucksache 114/2021/1**

Verfasser: Anna Degen
Telefon: 07159/924-173
Aktenzeichen: 052.21
Datum: 13.01.2022

| Beratungsfolge | Behandlung | am | Zuständigkeit |
|---|---|---|---|
| Gemeinderat | öffentlich | 24.01.2022 | Beschlussfassung |

**Stellenausschreibung zur Wahl des Ersten Beigeordneten (m,w,d)**

Anlage 1: Terminplan
Anlage 2: Stellenausschreibung Erster Beigeordneter

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stelle des Ersten Beigeordneten (m,w,d) wird zur Neubesetzung nach Ablauf der Amtszeit von Herrn Peter Müller am 30.06.2022 öffentlich ausgeschrieben.
2. Dem in der Anlage 1 dargestellten Terminplan zur Ausschreibung der Stelle und Wahl des Ersten Beigeordneten (m,w,d) wird zugestimmt.
3. Dem Ausschreibungstext gem. Anlage 2 wird zugestimmt.
4. Die Stellenausschreibung erfolgt im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg und in den Stadtnachrichten.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

**Sachdarstellung:**

In der Hauptsatzung der Stadt Renningen ist bestimmt, dass ein hauptamtlicher Beigeordneter als Stellvertreter des Bürgermeisters mit der Amtsbezeichnung „Erster Beigeordneter“ bestellt wird. Die Abgrenzung seines Geschäftskreises erfolgt durch den Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat.
Der Geschäftskreis des jetzigen Ersten Beigeordneten umfasst das Dezernat II mit dem Fachbereich 3 - Vermögen und Controlling, den der Erste Beigeordnete leitet, sowie den Fachbereich 4 - Finanzen und Zentrale Dienste. Außerdem ist der Erste Beigeordnete kaufmännischer Geschäftsführer der Stadtbau Renningen GmbH.

Amtszeit und Rechtsstellung des Ersten Beigeordneten richten sich nach der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg. Die Amtszeit beträgt 8 Jahre. Der Erste Beigeordnete ist Beamter auf Zeit. Die Wahl erfolgt durch den Gemeinderat. Der Erste Beigeordnete vertritt den Bürgermeister ständig in seinem Geschäftskreis und ist darüber hinaus ständiger allgemeiner Stellvertreter des Bürgermeisters.

Die Stelle des Ersten Beigeordneten ist gemäß § 50 Abs. 3 in Verbindung mit § 47 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg frühestens 3 Monate, spätestens 1 Monat vor dem Freiwerden (Ablauf der Amtszeit) durch den Gemeinderat zu besetzen. Sie ist spätestens 2 Monate vor der Besetzung öffentlich auszuschreiben.

Die laufende Amtszeit von Herrn Ersten Beigeordneten Peter Müller endet am 30.06.2022. Herr Müller wird sich für eine weitere Amtsperiode bewerben. Ausgehend von einer Neubesetzung in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 25.04.2022 (spätester Termin wäre der 01.06.2022, frühester Termin der 01.04.2022), werden für die Ausschreibung, Vorberatung im Verwaltungsausschuss und die Amtseinsetzung die in der Anlage 1 enthaltenen Termine vorgeschlagen.

Für die öffentliche Ausschreibung kommt der Staatsanzeiger für Baden-Württemberg infrage. Auch eine parallele Ausschreibung in einer überörtlichen Tageszeitung (z. B. Stuttgarter Zeitung) wäre möglich, jedoch auch in Anbetracht der hohen Kosten nicht erforderlich, da mögliche Bewerber sich in erster Linie an den Stellenausschreibungen im Staatsanzeiger orientieren.

Die Entscheidung des Gemeinderats soll im Verwaltungsausschuss vorberaten werden. Der Verwaltungsausschuss kann bei entsprechender Bewerberlage die Zahl der Bewerber*innen, die sich im Gemeinderat vorstellen dürfen, nach sachlichen Gesichtspunkten (Qualifikation, Berufserfahrung usw.) eingrenzen.

gez.
Anna Degen
Abteilungsleitung
Personal und Organisation